

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 41

Artikel: Gebirgstransport von Geschützen und Fuhrwerken

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verleugnung, Gehorsam, Ausdauer, Geduld; in ihnen offenbart sich der Geist, der ein Volksheer zu grossen Taten befähigt. Er hat in diesem harten Ringen nicht nur eine Probe auf sein Können abgelegt, der deutsche Soldat hat auch gezeigt, und vor aller Welt dokumentiert, dass diese hohen Tugenden selbst in unserm nüchternen Zeitalter noch nicht erstorben sind, dass ein wahrhaft gesundes Volk trotz aller Errungenchaften einer hohen Kultur nicht so leicht von seinem kriegerischen Werte einbüsst, wenn es wenigstens ein wehrhaftes Volk ist. In diesem sieghaften Bewusstsein liegt ein hoher innerer Gewinn auch für den nichtdeutschen Soldaten, der uns alle mit hoher Genugtuung zu erfüllen vermag.

M.

Gebirgstransport von Geschützen und Fuhrwerken.

(Korrespondenz aus Österreich-Ungarn.)

Die im Gebirge vorkommenden Saumwege sind bei einer Breite von 80—90 cm nur für einzeln geführte Tragtiere passierbar, die Karrenwege weisen meist — da nur für landesübliche Fuhrwerke (Karren) angelegt — eine Geleisweite von 90—100 cm, sowie bedeutende Steigungen auf. Die Verwendung normalspuriger, in vielen Fällen auch die schmalspuriger Geschütze ist daher mit grossen Schwierigkeiten verbunden, so wünschenswert es auch scheinen mag, kräftigere Geschütze als es die kleinkalibrigen Gebirgskanonen oder Haubitzen sind, in Stellung zu bringen. Die Inferiorität des Gebirgsgeschützes gegenüber dem Feldgeschütze, sowie die verhältnismässig geringe Überlegenheit desselben gegenüber der materiellen Wirkung des modernen Infanteriegewehres tritt besonders nachteilig aus dem Grunde hervor, weil das Gebirge zahlreiche gute, starke, natürliche und häufig auch künstliche Deckungen und Stellungen (Blockhäuser mit hohem Aufzug und horizontalen Decken) und hoch gelegene, nur von tiefen Positionen zu beschissende Befestigungen aufweist, die das Gebirgsgeschütz nur mit unverhältnismässigem Aufwande an Munition und erst nach geraumer Zeit niederkämpfen vermag.

Da, wie bemerkt, auch auf die Möglichkeit der Verwendung schmalspuriger Geschütze nicht immer gerechnet werden kann, und da die Fahrbarmachung von Gebirgspfaden zahlreiche Arbeitskräfte und viel Zeit absorbiert, die im Drange des Gefechts oder der Lage nicht zur Verfügung steht, so müssen Geschütze und Munitionswagen (selbst die schmalspurigen) ihres hohen Gewichtes und der grossen Geleisweite (113—153 cm) wegen zum Transport zerlegt und ihre Teile einzeln fortgebracht werden. In dem jüngst für die

österreichisch-ungarische Armee herausgegebenen Entwurf für den Gebirgstransport von Geschützen und Fuhrwerken werden eine Reihe allgemeiner Direktiven gegeben, wie Geschütze und Fuhrwerke auf nicht fahrbaren Kommunikationen rasch fortgebracht werden können. Für die Anzahl der Teile, in welche die Geschütze zu zerlegen sind, sowie für die Bildung der Teillasten, sind als massgebende Faktoren zu betrachten: die Wegbeschaffenheit, Steigungsverhältnisse, ferner die zur Verfügung stehenden Zugkräfte und Transportmittel.

Der Transport der zerlegten Geschütze und Fuhrwerke erfolgt zumeist auf zweirädrigen Karrenschlitten, im Winter auf Kufenschlitten und wird ein solches mit Geschützbestandteilen beladenes Transportmittel eine „Transporteinheit“ genannt. Unterschieden werden:

1. Karrenschlitten mit eigens erzeugten Transportachsen und Transporträder;
2. Karrenschlitten mit Transportachsen und den eignen Rädern der Geschütze und Fuhrwerke;
3. Karrenschlitten aus geeigneten landesüblichen Wagen oder Karren gebildet, indem man einfach das Vorder- oder Hintergestell direkt als Karrenschlitten verwendet oder auf landesübliche Achse (eventuell auch auf Holzachsen) landesübliche Räder steckt.

Zur Herrichtung der Transporteinheiten wird die Mannschaft in „Arbeitspartien“ geteilt. Die Pioniere und Professionisten werden hiebei nur zur Unterweisung als Partieführer (Vorarbeiter) oder zu solchen Herstellungen verwendet, bei denen eine fachkundige Hand unbedingt erforderlich ist. Mehrere solcher Partien werden zu einer „Gruppe“ vereinigt, welcher dann eine Anzahl gleichartiger Transporteinheiten zur Erzeugung zugewiesen wird. Eine Arbeitspartie von 6—10 Mann benötigt zur Erzeugung eines Karrenschlittens ungefähr drei Stunden, bei Benutzung von vorbereiteten Transportachsen etwa 1½ Stunden.

Das 9 cm Geschütz M. 75 wird in vier Teile zerlegt fortgebracht, und zwar bilden Rohr, Lafette, Protzkasten samt Munition und Protzengestell mit den zugehörigen Transportmitteln je eine Transporteinheit. Aus dem Protzengestell, Protzkasten samt Munition, Hinterwagengestell und Hinterwagenkasten des Munitionswagens wird auch je eine Transporteinheit gebildet; die Munitionsverschläge werden zur Erhöhung der Standfestigkeit des Hinterwagenkastens zum Teil in diesen zunächst der Aufliegefläche belassen, zum Teil auf zwei besondern Transportmitteln fortgebracht. Zwei Protzengestelle können aber auf einen Karrenschlitten verladen werden, so dass aus einem Geschützhalbzuge (Geschütz, Munitionswagen und Munition) 9 Transporteinheiten

gebildet werden. Analog erfolgt die Bildung der Transporteinheiten und die Verladung bei dem 10 cm Haubitzmateriale.

Die Wegherrichtungen umfassen alle jene Arbeiten, welche für die Umwandlung der gewählten Route zu einem „Transportwege“ notwendig sind. Als solcher kann jede Kommunikation oder jeder Geländestreifen, ohne Rücksicht auf die Steilheit benutzt werden, sobald es möglich erscheint, in der zur Verfügung stehenden Zeit eine durchgehends wenigstens 1 m breite, feste Fahrbahn herzustellen. An gefährlichen Stellen, Abgründen ist eine Verbreiterung des Weges auf 1,2 m anzustreben. Die Rekognosierung wird durch geschulte Organe, die Wegherrichtung durch Pioniere oder Truppenpioniere durchgeführt. An jenen Wegstellen, wo der unmittelbare Zug bergauf durch Tiere oder Mannschaft sich zu schwierig gestaltet, werden „Seilrollenaufzüge“ verwendet; an besonders steilen Stellen wird mit Hilfe von zwei Seilrollen ein Flaschenzug hergestellt. Zum Herablassen der Transporteinheiten über Wegsteilen und Wegabkürzungen dienen „Abseilstationen.“ An geeigneten Stellen der Route werden kleinere Reparaturwerkstätten errichtet, die mit entsprechendem Reparaturmaterial (Stangenholz, eiserne Achsen, Klammern etc.), ferner Werkzeugen ausgestattet werden. Auf der Passhöhe ist die Einrichtung von grösseren Werkstätten, desgleichen bei einem langen Transportwege auch auf der Route, geboten, bei welchen dann auch fertige Reservetransportmittel sowie eine Feldschmiede vorhanden sein müssen. Über die vorbereitenden Massnahmen für den Gebirgstransport gibt der Entwurf folgende Direktiven:

Die Pferde sind mit Winterbeschlag zu versehen, um einem Abgleiten oder Stürzen vorzubeugen, die Beschuhung der Mannschaft ist wie bei den Gebirgsbewohnern üblich zu benageln. Die Mannschaft der Artillerie ist im Zerlegen und Zusammensetzen der Geschütze und Munitionswagen, sowie im Anfertigen von Karrenschlitten zu üben. In letzterm Zweige sind auch alle Truppenpioniere der Infanterie (Jäger) zu schulen. Die Pferde sind an die Einspannungsart hintereinander (Tandem) zu gewöhnen und im Tandemzuge einzufahren. Für die Verwendung der Reitpferde als Tragtiere sind Probepackungen und Übungsmärsche mit bepackten Pferden vorzunehmen.

Zur Beförderung der Transporteinheiten mit Zugtieren sind zwei Stück zu jeder Transporteinheit einzuteilen, bei den schwereren Einheiten landesübliche Zugtiere (Ochsen) zu verwenden. Die Tiere sind durch Leute zu führen und hat der erste Anzug durch die Mannschaft zu erfolgen; erst wenn die Transporteinheit in Be-

wegung ist, sollen die Zugtiere langsam den Zug übernehmen; zu jeder Einheit sind 10 Mann einzuteilen. Bei Verwendung von Menschenkraft sind für jede Transporteinheit etwa 25 Mann erforderlich; auf jede Transporteinheit kommt ein Pionier oder Truppenpionier.

„Sind alle einleitenden Massnahmen beendigt, so muss mit dem Transport unverzüglich begonnen werden. Dies hat unter weitestgehender Ausnutzung der Zeit zu erfolgen. Es muss unbedingt getrachtet werden, früh so zeitlich als möglich aufzubrechen und so lange das Tageslicht anhält, zu marschieren.“ Zwischen den einzelnen Transporteinheiten werden 50 und zwischen den beladenen Tragtieren 10 Schritte Distanz gehalten. Zur Bedienung der Seilrollenaufzüge sowie der Abseilstationen, dann zur Aushilfe an jenen Orten, wo die Fortbringung der Transporteinheiten auf besondere Schwierigkeiten stösst, oder die Beförderung vorteilhafter nur durch bereits eingeschulte Leute bewirkt werden kann, werden ständige „Hilfspartien“ aus Pionieren und Militärarbeitern aufgestellt und während der ganzen Transportdauer auf ihren Aufstellungs-orten belassen.

An die Tete jedes Transportstaffels wird ein mobiles Pionerdetachement zur Herrichtung der durch die vorausgegangenen Transporteinheiten beschädigten Wegstrecken eingeteilt, an der Queue einer Transportkolonne eine Partie Professionisten, welche die erforderlichen Reparaturen sofort bewirken können; an der Queue marschieren überdies eine entsprechende Anzahl von Reservepferden und Reservekarrenschlitten.*)

Eine wesentliche Vorbedingung des friktionslosen Transportes von Geschützen und Fuhrwerken auf nicht fahrbaren Kommunikationen ist sonach eine intensive Schulung der Offiziere und Mannschaften, besonders der den technischen Dienst versnehenden Organe. Es ist daher klar, welche Vorteile jener Truppe erwachsen müssen, welche mit den Eigenheiten des Gebirges vertraut ist. Aus diesem Grunde finden in nahezu allen Korpsbereichen, soweit sich schwieriges Gelände findet, Transportübungen statt.

Die Neuorganisation der französischen Kavallerie und ihre Manöver.

Die diesjährige französische Manöverperiode war neben anderm auch dadurch bemerkenswert, dass während derselben sämtliche 3 Kavalleriedivisionen besondere Übungen abhielten und dass an den Armeemanövern des XII. und XVIII.

*) Der Entwurf stellt Tatkraft der Kommandanten, Raschheit im Entschlusse und in der Durchführung, rasche und sichere Vorbereitungen als Hauptbedingungen für das Gelingen solcher Unternehmungen hin.